

Gelnhäuser Tageblatt

ZEITUNGSGRUPPE ZENTRALHESSEN

GELNHÄUSER TAGEBLATT / LOKALES / MAIN-KINZIG-KREIS / BRACHTTAL

Brachttal

18.03.2016

Niederlage im Losholzverfahren



Der Streit um das Losholz aus dem Büdinger Wald hält seit 2004 an. Foto: red

PROZESS OLG Frankfurt weist Berufung Brachttals zurück

BRACHTTAL - (an). „Perplex über die Kehrtwendung“ waren laut Lothar Schramm die Brachttaler, die am Mittwoch zur Urteilsverkündung im Losholzprozess der Gemeinde Brachttal gegen die Constantia Forst GmbH zum Oberlandesgericht Frankfurt gefahren waren: Ohne weitere mündliche Verhandlung verkündete der Vorsitzende Richter Josef Bill, dass die Berufung abgelehnt und eine Revision nicht zugelassen wird. Doch der Sprecher der Interessengemeinschaft der Losholzberechtigten, Lothar Schramm, und der beauftragte

Gutachter, der Historiker Christian Vogel aus Niddatal, plädieren dafür, noch nicht aufzugeben und „bis zum Letzten zu kämpfen“. Für Brachtal gehe es hier mittlerweile um einen Streitwert von rund 550 000 Euro.

Die Kommunen Büdingen und Kefenrod hatten in ihren Prozessen in der gleichen Sache bereits obsiegt – mit Ausnahme der 200 Raummeter Holz, die Unterwolfoerborn betrafen. Denn dieser Teil des Büdinger Waldes hatte unter preußischer Verwaltung gestanden, der Rest gehörte zum Großherzogtum Hessen. Dieser Unterwolfoerborner Anteil hätte, so hatte es das Oberlandesgericht Frankfurt entschieden, in das Grundbuch eingetragen werden müssen. Dieser Argumentation folgte das Landgericht Hanau und jetzt das Oberlandesgericht Frankfurt, denn der Brachtaler Teil des Waldes hatte ebenfalls Preußen unterstanden. Doch Christian Vogel, der bereits zwei Bücher und mehrere Gutachten zum Thema verfasst hat, sieht das anders: Das Recht des 19. Jahrhunderts habe keine „beschränkte persönliche Dienstbarkeit“ gekannt, man könne kein Recht anwenden, das es nicht gibt. Für ihn sei das Urteil „ein bisschen mysteriös“, denn bei der mündlichen Verhandlung vor drei Wochen habe Richterin Claudia Holoschek sich noch zugunsten der Gemeinde Brachtal ausgesprochen, weswegen die Brachtaler in der Erwartung zur Urteilsverkündung gefahren seien, dass der Gemeinde das Holz zugesprochen wird. Die Kläger seien vor der Urteilsverkündung auch gar nicht mehr zu der Sache gehört worden. Und dieses „verweigerte rechtliche Gehör“ sieht Vogel als Chance, doch noch eine Revision beim Bundesgerichtshof zu erreichen. Als äußerstes Mittel könne auch eine Verfassungsbeschwerde eingelegt werden. Das werde zu prüfen sein, sobald die schriftliche Urteilsbegründung gestellt wird.

Lothar Schramm sieht das genauso. Er erinnerte im Gespräch mit dem Gelnhäuser Tageblatt noch einmal an die Vorgeschichte. Demnach hätten die Bewohner der angrenzenden Kommunen seit Barbarossas Zeiten Rechte im Büdinger Wald gehabt. Die seien zum größten Teil abgelöst worden – bis auf das Losholz, Holz zum Heizen und Kochen also. Die Brachtaler Losholzrechte seien von 1885 bis 1887 in Rezessen schriftlich fixiert worden. Die Originaldokumente seien bis heute im Gemeindearchiv vorhanden. Das sei aber im Prozess nicht berücksichtigt worden, stattdessen hätten das Landgericht und das Oberlandesgericht Unterwolfoerborn als Präzedenzfall herangezogen. Brachtal stünden gemäß dieser Rezesse pro Jahr 1883 Raummeter zu, die die Gemeinde seit dem Jahr 2004 nicht mehr bekommen habe. In der Summe seien dies rund 550 000 Euro.

Anzeige

Tinnitus: dem Dauerlärm richtig begegnen

Die Ursachen für einen Tinnitus sind vielfältig. Wenn er auftritt, ist schnelles Handeln wichtig. Zur Regeneration des Ohrs wird unter anderem das Extrakt des Ginkgos eingesetzt.